# Erweiterungscurriculum Religionswissenschaft: eine Einführung

## Englische Übersetzung: Study of Religions: An Introduction

Stand: Juli 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.06.2025, 24. Stück, Nummer 141

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Religionswissenschaft: eine Einführung“ ist es, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Religionswissenschaft zu vermitteln. Studierende werden befähigt, globale religionshistorische Entwicklungen und vergleichend-systematische Zugänge zu verstehen und erwerben die Basisqualifikation zu eigenständiger religionswissenschaftlicher Forschung.

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: eine Einführung“ richtet sich besonders an Studierende, die grundlegende inhaltliche, methodische und theoretische Kompetenzen der Religionswissenschaft erwerben wollen.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: eine Einführung“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: eine Einführung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Individuelle BA-Studium Alevitisch-Theologische Studien betreiben.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| **M1** | **Pflichtmodul Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft** | **5 ECTS-Punkte** |
|---|---|---|
| **Teilnahmevoraussetzung** | keine | |
| **Modulziele** | Studierende werden in die Fachgeschichte und das Selbstverständnis der Religionswissenschaft eingeführt und erwerben Kenntnisse religionswissenschaftlicher Grundbegriffe und Theoriebildung im Rahmen des Religionsvergleichs. | |
| **Modulstruktur** | VO Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) | |
| **Leistungsnachweis** | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten | |

| **M2** | **Pflichtmodul Einführung in die Religionsgeschichte** | **5 ECTS-Punkte** |
|---|---|---|
| **Teilnahmevoraussetzung** | keine | |
| **Modulziele** | Studierende werden mit den Grundzügen der globalen Religionsgeschichte vertraut gemacht. Sie erwerben Kenntnisse zu unterschiedlichen regionalen und globalen Ausprägungen von Religion in Geschichte und Gegenwart. | |
| **Modulstruktur** | VO Einführung in die Religionsgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) | |
| **Leistungsnachweis** | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten | |

| **M3** | **Pflichtmodul Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung** | **5 ECTS-Punkte** |
|---|---|---|
| **Teilnahmevoraussetzung** | keine | |
| **Modulziele** | Studierende werden in die zentralen Zugänge und Methoden der Religionswissenschaft eingeführt und erwerben Kompetenzen für eigenständige religionswissenschaftliche Forschung. | |
| **Modulstruktur** | UE Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) | |
| **Leistungsnachweis** | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten | |

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO):
Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgender Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Übung (UE):
Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere (wenigstens zwei) Teilleistungen.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

# § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren
Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

# § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

# § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Religionswissenschaft: eine Einführung“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Einführung in die Religionswissenschaft“ (MBl. vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 165 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2026 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Einführung in die Religionswissenschaft“ verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

# Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| **Deutsch** | **English** |
|---|---|
| | |
| Pflichtmodul Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft | Compulsory module Introduction to the Comparative Study of Religions |
| Pflichtmodul Einführung in die Religionsgeschichte | Compulsory module Introduction to the History of Religions |
| Pflichtmodul Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung | Compulsory module Foundations of the Study of Religions |